**Tagesordnungspunkt 5:**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021**

* Beratung und Beschlussfassung

(Vorgang: Klausurtagung nichtöffentlich; GR 08.12.2020, TOP 4 öffentlich; GR 15.12.2020, TOP 4 öffentlich)

I. Sachvortrag

In seiner Klausurtagung legte der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung die Eckpunkte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2021 fest. In seinen Sitzungen vom 08.12.2020 und 15.12.2020 hat der Gemeinderat daraufhin den Entwurf des Ergebnishaushaltes und des Investitionsprogrammes beraten und beschlossen. Gegenüber den Vorberatungen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die Gemeinde Frickingen hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Zum zweiten Mal wird daher auch der Haushaltsplan nach den Vorgaben des NKHR erstellt.

Das neue Haushaltsrecht verlangt eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltswirtschaft. Nur so kann die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet werden. Mit der Umstellung auf das NKHR wird deutlich, dass der vollständige Ressourcenverbrauch, der über die Abschreibungen abgebildet wird, den Haushaltsausgleich gegenüber der kameralen Darstellung zusätzlich erschwert.

Das ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2021 weist zunächst einen negativen Wert von 488 T€ (Vorjahr: - 200 T€) aus. Dies bedeutet, dass die Gemeinde in diesem Jahr planerisch zunächst keinen Ausgleich nach den Grundsätzen des NKHR in erreicht.

Durch Grundstücksverkäufe werden jedoch außerordentliche Erträge erzielt, die zu einem vollständigen Haushaltsausgleich über das außerordentliche Ergebnis führen.

Dennoch sollte daher alles unternommen werden, um beim Jahresabschluss ein deutlich besseren Wert beim ordentlichen Ergebnis zu erzielen.

Dass dies gelingen kann, belegt das vorläufige Rechnungsergebnis 2020 eindrucksvoll: Anstelle eines negativen Wertes von 200 T€ kann beim ordentlichen Ergebnis 2020 voraussichtlich ein positiver Betrag von 75 T€ erreicht werden. Folglich wären die Abschreibungen vollumfänglich erwirtschaftet.

Die angefangenen Konsolidierungsbemühungen sind im Haushaltsjahr 2021 konsequent fortzusetzen. Bei der Planung wurden bei den Sach- und Dienstleistungen einzelne Ansätze teils deutlich reduziert. Im Vollzug sollen die Ertrags- und Aufwandsseite gleichermaßen genau unter die Lupe genommen werden.

Zeitgleich erwirtschaftet die Gemeinde einen positiven Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 90 T€ (Vorjahr: 330 T€), der mit der bisherigen kameralen Zuführungsrate vergleichbar ist. Damit wird der Mindestbetrag des Zahlungsmitttelüberschusses in Höhe der Tilgungsleistungen (82 T€) erfüllt.

Das Investitionsprogramm 2021 erreicht mit einem Gesamtvolumen von 4,383 Mio. € ein bislang nicht erreichtes Niveau und übertrifft auch den Rekordwert aus dem Planwerk 2019 (3,794 Mio. €) deutlich. Ursächlich hierfür ist der erhöhte Ansatz für den Erwerb neuer Grundstücke.

Die Investitionssumme liegt damit auch kräftig über den bisherigen Höchstwerten aus den Rechnungsjahren 2018 (+ 1,437 Mio. €) und 2017 (+ 1,444 Mio. €).

Die Investitionstätigkeit verteilt sich im Wesentlichen auf die Bereiche Grunderwerb (36,5 %), Tiefbau (33,5 %) und Hochbau (27,2 %).

Insgesamt sollen folgende Investitionsschwerpunkte im Haushaltsjahr 2021 gesetzt werden:

→ Grunderwerb für bauliche Entwicklung 1.600.000 €

→ Kinderhaus Altheim: U3-Neubau, Barraum 700.000 €

→ Erschließung NB Schwäppern 480.000 €

→ HSM-Sportzentrum: Erweiterung Clubheim 240.000 € (Bauabschnitt 2021)

→ Hochwasserschutzmaßnahmen 235.500 € (Restfinanzierung)

→ Ausbau Dachgeschoss Linzgaustraße 10 170.000 € (Restfinanzierung)

→ Sanierung Mühlenstraße / Leimhölzle 155.000 €

Die Deckung der geplanten Investitionen wird vor allem gewährleistet über den Verkauf von Wohnbau- und Gewerbeflächen (1.479 T€) und den daraus entstehenden Beitragseinnahmen (511 T€). Zudem tragen Kreditaufnahmen (1.390 T€), Zuweisungen und Zuschüsse (838 T€), der Verbrauch an liquiden Mitteln (75 T€) und der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt (90 T€) zur Finanzierung bei.

Die Gebühren und Hebesätze bleiben unverändert.

Auch die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (Gesamtfinanzhaushalt, Seite 34 und 35) zeigt nach einem schweren Jahr 2022 eine erfreuliche Entwicklung in den Jahren 2023 und 2024 auf.

In den Jahren 2022 bis 2024 sind neue Investitionen in Höhe von insgesamt 6,59 Mio. € vorgesehen. Zur Finanzierung des Grundschulneubaus wurde neben Zuweisungen und Zuschüssen und Eigenmitteln auch eine Darlehensaufnahme von 1,6 Mio. € eingeplant.

Zudem kann in den Jahren 2023 und 2024 jeweils ein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden. Ein Haushaltsausgleich nach dem NHKR wird somit planerisch erreicht, da die Nettoabschreibungen erwirtschaftet werden können.

Die Planung zeigt darüber hinaus auf, dass im gesamten Planungszeitraum bis Ende 2024 der voraussichtliche Bestand an liquiden Eigenmittel noch recht deutlich über der Höhe der Mindestliquidität liegt.

Die Fakten, Zahlen und Tendenzen des Haushalts und der Finanzplanung sind im beiliegenden Vorbericht ausführlich erläutert.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 beraten und wie vorgelegt beschließen. Zusätzlich möge der Gemeinderat die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2020 – 2024 beraten und beschließen.

III. Anlagen

* Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 (auszugsweise) per Postversand
* Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 vollständig mit allen Bestandteilen (Vorbericht, Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Teilhaushalte 1-7, Investitionsprogramm, Stellenplan, Schuldenübersicht, Finanzzuweisungen und weitere Anlagen zum Haushaltsplan) per E-Mail